



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 8

Freitag, 26. Februar

2016

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2016 ..... 59

### B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen „St. Johannes der Täufer“-Kirchengemeinde Engerhufe..... 61

Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich..... 62

### A. Bekanntmachungen der Gemeinden

#### Haushaltssatzung der Stadt Wiesmoor für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor in der Sitzung am 01.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf 22.782.200 €

1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 22.782.200 €

1.3 der außerordentlichen Erträge 200.900 €

1.4 der außerordentlichen Aufwendungen 200.900 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.262.500 €

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 20.767.200 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 887.700 €

2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 5.080.700 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.285.000 €

2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 900.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	25.435.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.748.200 €
<hr/>	
der Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes	-1.313.000 €
+ Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.313.000 €
= Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0 €

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Baubetriebshof Wiesmoor** für das Haushaltsjahr **2016** wird

**im Erfolgsplan mit**

Erträgen von	1.705.000 €
Aufwendungen von	1.702.800 €

**im Vermögensplan mit**

Einnahmen von	60.000 €
Ausgaben von	60.000 €

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.075.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** erforderlich ist, wird auf 60.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 140.000 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.200.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die **Sonderkasse des Eigenbetriebs Baubetriebshof Wiesmoor** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer	
1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	383 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	383 v. H.
2. Gewerbesteuer	377 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 15.000 Euro je Produktkonto sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG unerheblich.

Wiesmoor, 02.02.2016

### **Stadt Wiesmoor**

Völler  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 sowie § 130 Abs. 3 i. V. m. § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 11. Februar 2016, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.02.2016 bis zum 08.03.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Wiesmoor öffentlich aus.

Wiesmoor, 11. Februar 2016

### **Stadt Wiesmoor**

Völler  
Bürgermeister

---

## **B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften**

---

### **Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Evangelisch-lutherischen „St. Johannes der Täufer“-Kirchengemeinde Engerhufe**

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974 S. 1) hat der Kirchenvorstand am 15.02.2016 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 22.10.2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 der Satzung vom 01.12.2015, beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „13.910 qm“ durch die Angabe „11.710 qm“ sowie die Angabe „11.500 qm“ durch die Angabe „7.300“ qm ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Ausfertigung und kirchenaufsichtliche Genehmigung:**

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. „St. Johannes der Täufer“-Kirchengemeinde Engerhufe vom 25.09.2009 wurde beschlossen durch den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde am 15.02.2016.

Sie wird hiermit ausgefertigt und gilt gemäß § 66 Abs. 7 der Kirchengemeindeordnung als kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Aurich:

Aurich, den 23.02.2016

### **Ev.-luth. Kirchenamt in Aurich**

---

## **Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich**

Der Verband hat in seiner Ausschusssitzung am 18.12.2015 folgende Satzungsänderung beschlossen:

### **§ 34 (weggefallen)**

Südbrookmerland, 18. Dezember 2015

Verbandsvorsteher	Geschäftsführer
Dieter Dirksen	Rainer Feldmann

Die vorstehende Änderung der Satzung des Landschafts- und Kulturbauverbandes Aurich ist gem. § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände am 16. Februar 2016 – Az. I/10-150 63 5 – genehmigt worden.

Aurich, 16. Februar 2016

### **Landkreis Aurich**

Der Landrat  
Weber

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.